

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
V. Wahlperiode**

<b>Vorlage zur Kenntnisnahme</b> Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin  Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet	<b>Drucksachen-Nr: 1599/V</b>  Ursprungs-Datum: 11.12.2018  Aktuelles Datum: 04.04.2019
--	---

**Fußgängerüberweg über den Schiffbauerdamm (Höhe Albrechtstr.)**

**Beratungsfolge:**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
20.12.2018	BVV Mitte	BVV-M/0023/V	überwiesen
23.01.2019	UmNat	UmNat/0026/V	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
24.01.2019	BVV Mitte	BVV-M/0024/V	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
16.05.2019	BVV Mitte	BVV-M/0027/V	

**Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:**

(Text siehe Rückseite)

- 
- Kenntnisnahme
  - Zwischenbericht
  - zurückgezogen

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1599/V

---

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

### **Fußgängerüberweg über den Schiffbauerdamm (Höhe Albrechtstr.)**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.01.2018 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1599/V)

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob der provisorische Fußgängerüberweg über den Schiffbauerdamm auf Höhe der Albrechtstraße verstetigt werden kann.

Das Bezirksamt hat am 02.04.2019 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Zwischenbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Dem Fachamt liegt bereits ein gleichlautender Antrag seitens eines Bürgers vor.

Am Schiffbauerdamm findet jedoch zurzeit eine Uferinstandsetzung statt.

In diesem Zusammenhang wurde auf dem Schiffbauerdamm an der Ecke Albrechtstraße für die Fußgänger\*innen ein provisorischer Überweg in Gelb markiert.

Die temporäre verkehrsrechtliche Anordnung endet voraussichtlich am 30.04.2020.  
Eine abschließende Prüfung kann somit erst nach Abschluss der Baumaßnahme vor Ort vorgenommen werden.

#### A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 Bez.VG

#### B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 02.04.2019

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler